



Gemeinde Haverlah

Der Bürgermeister
Me/Lo

Haverlah, den 15.06.2022

Status: öffentlich

Beschlussvorlage Gemeinde Haverlah	DS Nr.: XI /019 (Ha) AMT III Bauen/Liegenschaften Sachbearbeiter/in: Dieter Meister			
Bebauungsplan „Windenergie Haverlah,“; hier: Erlass einer Veränderungssperre				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Verwaltungsausschuss Haverlah	28.06.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Gemeinderat Haverlah	14.07.2022	öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

1. Die Gemeinde Haverlah beschließt gemäß §§ 14 und 17 BauGB zur Sicherung der Planung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windenergie Haverlah“ eine Veränderungssperre als Satzung in der anliegenden Form und Fassung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem anliegenden Lageplan ersichtlich.
2. Die Veränderungssperre ist gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Derzeit befindet sich der Bebauungsplan „Windenergie Haverlah“ in der Aufstellung. Der Plan ist vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.03.2022 als Satzung beschlossen worden. Er ist aber noch nicht durch entsprechende Bekanntmachung in Kraft gesetzt worden – zunächst soll für die im Zusammenhang damit stehende 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Baddeckenstedt die entsprechende Genehmigung durch den Landkreis Wolfenbüttel eingeholt werden. Danach schließt sich dann die o.g. Inkraftsetzung des Bebauungsplanes an.

Um nach Ablauf der ersten Veränderungssperre am 03.06.2022 weiterhin eine Sicherung der Planungsabsichten durch diesen Bebauungsplan zu gewährleisten, wird verwaltungsseitig empfohlen, vorsorglich eine weitere Veränderungssperre für die Dauer von zwei Jahren zu erlassen. Gemäß § 17 Abs. 3 kann die Gemeinde eine außer Kraft getretene Veränderungssperre ganz oder teilweise erneut beschließen, wenn die Voraussetzungen für ihren Erlass fortbestehen. Dies ist hier der Fall, so

dass die Veränderungssperre beschlossen werden kann.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine; die Satzung wird von der Verwaltung bearbeitet.

- Keine Anlage/n**
- Öffentliche Anlage/n**
- Teils öffentliche Anlage/n**
- Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)**

AzV: Plan Geltungsbereich Veränderungssperre

**AzV: Satzung über die Veränderungssperre für einen Teilbereich der Gemeinde
Haverlah**